

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine überarbeitete Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzulegen. Ziel soll es sein, die Intention des Gesetzes des saarländischen Landtages zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung in der Verordnung aufzugreifen und angepasst an die Thüringer Verhältnisse umzusetzen.

Der Landtag ersucht die Landesregierung bei der Überarbeitung der Verordnung folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wird eine zentrale Stelle zur Erfassung der Teilnahme an allen gemäß § 26 Abs. 1 und § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bis zum Schuleintritt vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder eingerichtet.
2. Die Gesundheitsämter erhalten von der unter Nummer 1 genannten zentralen Stelle einen Beratungsauftrag gegenüber denjenigen gesetzlichen Vertretern von Kindern, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben und die sich nicht wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung in kontinuierlicher ärztlicher Betreuung befinden.
3. Die Gesundheitsämter werden zur unverzüglichen Information der zuständigen Jugendämter in all den Fällen verpflichtet, in denen die gesetzlichen Vertreter der betroffenen Kinder das Beratungsangebot entsprechend Nummer 2 nicht wahrnehmen.
4. Die Gesundheitsämter erhalten einen Beratungsauftrag zur Stärkung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in Kooperation mit den in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteuren, insbesondere den Hebammen und Geburtshelfern sowie den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **Begründung:**

Kinder benötigen eine Lebenswelt, in der sie gesund aufwachsen können und vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch geschützt sind. Dennoch gibt es immer wieder Kinder, die nicht unter diesen eigentlich selbstverständlichen Rahmenbedingungen aufwach-

sen. Stattdessen ist ihre kindgerechte Entwicklung gefährdet oder gar ihr Leben bedroht. Die jüngsten schrecklichen Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung wie auch die von der Fachwelt berichteten Befunde zeigen erneut die Dringlichkeit des Problems. Die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind noch nicht ausreichend gegen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch geschützt.

Früherkennungsuntersuchungen sind ein Angebot an Familien mit Kindern, um eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder geistigen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und ihnen durch präventive Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der Häufigkeit und Regelmäßigkeit von Früherkennungsuntersuchungen können damit unter Umständen aber auch Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch erkannt werden. Insbesondere bietet die körperliche Untersuchung den wichtigen Vorzug, dass sich mit ihr körperliche Verdachtsmomente für Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch vergleichsweise deutlich von fachkundiger Seite diagnostizieren und dokumentieren lassen.

Die mit diesem Antrag beabsichtigten Datenübermittlungen greifen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz - ein. Der Eingriff ist jedoch gerechtfertigt, da es kein milderes Mittel gibt, mit dem die Risikoselektion derjenigen Fälle vorgenommen werden kann, in denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder vor dem Schutz des Gemeinwesens hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Integrität verbergen.

Weiterhin sollen Gesundheitsämter in dem notwendigen Netzwerk zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes einen spezifischen Kooperationsauftrag erhalten.

Für die Fraktion:

Matschie